

Ulrike Schäfer Pressesprecherin / Kommunikation

Dornierstraße 3
71034 Böblingen

Telefon: 0 70 31/ 623-107

Telefax: 0 70 31/ 623-116

Mobil: 0176 / 45 88 17 00

ulrike.schaefer@wbo.de

www.wbo.de

07. Dezember 2021

WBO: Nachbesserung des Kurzarbeitergeldes für 2022 erforderlich Verband schreibt an baden-württembergische Wirtschaftsministerin

Der Verband Baden-Württembergischer Omnibusunternehmer, WBO, setzt sich für eine Nachbesserung der kürzlich beschlossenen Kurzarbeiterregelungen für 2022 ein und hat sich diesbezüglich mit einem Brief an Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut gewandt.

Hintergrund ist die Situation vor allem in der Bustouristik, welche von der vierten Coronawelle wieder einmal massiv getroffen wird. „Dem ohnehin umsatzschwachen Wintergeschäft fehlen aktuell die wichtigsten Reiseziele“, weist die Stellvertretende WBO-Geschäftsführerin Yvonne Hüneburg auf Schließung von Weihnachtsmärkten und regionale Beherbergungsverbote hin. „Etliche Kunden stornieren darüber hinaus gebuchte Reisen. Für die Bustouristik ist die Pandemiesituation seit gut anderthalb Jahren eine Dauerkatastrophe!“

Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind seit mehr als einem Jahr in Kurzarbeit, bringen Verständnis für den Arbeitgeber auf und nehmen Einkommenseinbußen hin. Das ist für alle Beteiligten ohnehin schon extrem belastend.

Wie geht es für die Betriebe weiter? Die nächste Saison beginnt im Frühjahr – jetzt gilt es durch den Winter zu kommen. Mit dem Unternehmen – und insbesondere mit dem Personal.

Gelingen kann das nur mit einer weiterhin 100-prozentigen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge (statt wie nun beschlossen nur noch 50 Prozent) und insbesondere der Beibehaltung der erhöhten Leistungssätze bei Kurzarbeit.

„Die Kürzung der Leistungssätze ab Januar 2022 bedeutet, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zu 27 Prozent ihres aktuellen Einkommens verlieren – und das nach einer so langen Kurzarbeiterphase, die von viel Verzicht geprägt ist. Davon können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schlicht nicht leben“, betont Hüneburg. Die Busunternehmen wiederum könnten keine Sozialversicherungsbeiträge für Beschäftigte bezahlen, die pandemiebedingt nicht einsetzbar seien. Ebenso wenig könnten sie das Kurzarbeitergeld aufstocken – was in der Folge zu Personalverlust und Stellenabbau führe.

Ein Teufelskreis.

Deswegen appelliert der WBO an die Wirtschaftsministerin, die Regelungen für das Kurzarbeitergeld für 2022 dringend nachzubessern. „Denn so“, ist Yvonne Hüneburg überzeugt, „gelingt keine Beschäftigungssicherung.“

Der WBO bleibt dran.